

Anhang 1 zu den Statuten vom 17. September 2018

In diesem Anhang zu den Statuten werden die Rückzahlung der Startkapitaleinlagen und die Verteilung von Überschüssen resp. Übernahme von Kapitalverlusten bei Austritt, Ausschluss und Eintritt geregelt.

Austritt aus der IG: dem austretenden Verband wird maximal die Kapitaleinlage von CHF 1'000.00 ausbezahlt. Ist ein Teil des Kapitals verloren, wird der Verlust anteilmässig an der Kapitaleinlage abgezogen.

Ausschluss aus der IG: erfolgt ein Ausschluss gemäss Artikel 8 der Statuten, steht dem ausgeschlossenen Verband keine Rückerstattung der Kapitaleinlage zu.

Eintritt in die IG: ein eintretender Verband bezahlt bei Eintritt die Kapitaleinlage von CHF 1'000.00.

Die Verwendung allfälliger Aktiven bei Vereinsauflösung ist in Artikel 20 der Statuten geregelt.

Der Vorstand hat diese Regelung an der Sitzung vom 22. April 2020 verabschiedet. Die Änderungen resp. Ergänzungen treten per 1. Mai 2020 in Kraft.

CH-8910 Affoltern am Albis, 22. April 2020

Interessengemeinschaft Leichtathletik Zürich-Ostschweiz-Graubünden

Präsident	Vize-Präsident	Finanzen	Beisitzer
Michael Sutter Ostschweiz Athletics	Roger Gabathuler Kantonaler Leichtathletik- Verband Graubünden	Hanspeter Feller zürich athletics	Ruedi Meier zürich athletics